



Holocaustgedenktag

27. Januar 2016

Gedenkstunde
im Landtag von Sachsen-Anhalt

Holocaustgedenktag

2

Gedenkstunde im Landtag von Sachsen-Anhalt 27. Januar 2016

Grußwort des Landtagspräsidenten Dieter Steinecke	Seite 3
Rede des Landtagspräsidenten Dieter Steinecke	Seite 7
Fachvortrag von Dr. Frank Bajohr, Institut für Zeitgeschichte München	Seite 10
Gedenkansprache von Sara Atzmon, Holocaustüberlebende aus Israel	Seite 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der frühere Bundespräsident Roman Herzog hat im Januar 1996 mit einer Proklamation den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus auf den 27. Januar, Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Truppen der Roten Armee, festgelegt.

Zwei Jahrzehnte nach dieser wegweisenden Entscheidung des Bundespräsidenten und mehr als 70 Jahre nach Kriegsende ist der Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts Grundlage des Erinnerns in Deutschland und darüber hinaus. Wir verbeugen uns in Demut und Trauer vor den Opfern, vor ihrem Leid, vor ihrer Verzweiflung, vor ihrer Hoffnung und ihrem Mut.

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 27. Januar 2016 im Plenarsaal des Landtages der von den Nationalsozialisten in ganz Europa verfolgten und ermordeten Menschen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 gedacht. In eindringlichen Worten schilderte die Holocaust-Überlebende Sara Atzmon, die heute als Künstlerin in Israel lebt, das Schicksal ihrer Familie in der Shoah. Obwohl der nationalsozialistische Massenmord kaum beschreibbar und unsagbar ist, warnt sie vor einer Sprachlosigkeit über das Thema.

Dr. Frank Bajohr vom Institut für Zeitgeschichte München skizzierte in seinem Vortrag die juristische Aufarbeitung des Holocaust in der deutschen Nachkriegsgesellschaft bis heute. Der Historiker warnte vor einem sogenannten „Schlussstrich“ bei der Strafverfolgung der Täter, da die Prozesse gesellschaftlicher Selbsterkenntnis sowie historischer Aufklärung dienen. Erinnerung, Gedenken und Aufklärung sind drei Gebote, die Bewusstsein schaffen. Ich kann nur davor warnen, die Erinnerung an das Entsetzliche zu einem routinierten Postulat werden zu lassen.

Die Philosophin Hannah Arendt drückte es so aus: „Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist, und dann zu sehen, was sich daraus – für heute – ergibt.“ Friede und Toleranz sind keine Selbstverständlichkeiten, sondern Resultate menschlichen Handelns.

Wir und alle zukünftigen Generationen müssen daran mitarbeiten, dass sich nie wiederholt, was geschehen ist. Im Artikel 1 unseres Grundgesetzes steht:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Dies zu verteidigen, jeden Tag, an jedem Ort ist unsere Verpflichtung. Insbesondere im Gedenken an die Opfer.

Die Reden
zum Holocaustgedenktag
am 27. Januar 2016



Landtagspräsident Dieter Steinecke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zeitliche Distanz von nahezu einem Menschenalter lässt die Erinnerung an das unfassliche Geschehen der Nazi-Zeit allmählich verblassen. Es droht, in Vergessenheit zu geraten, wo die Ursachen und politischen Zusammenhänge zu suchen sind. In diesen düsteren Tagen unserer Geschichte hat sich Deutschland selbst moralisch ruiniert – weil die Menschen nicht aufstanden, weil sie dem Wahnsinn nicht Einhalt geboten, dem Nazi-Ungeist nicht das Handwerk legten.

So konnte dieses Regime vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 die schändlichen Verbrechen besonders an unseren jüdischen Mitbürgern, den Opfern des Holocaust und den Völkern Europas begehen. Die damalige Generation, auch die unserer Väter und Großväter waren es, die bereitwillig für den „totalen Krieg“ stimmten, und sich somit schuldig machten am Untergang des eigenen Volkes und den Verbrechen an den Völkern Europas. Nazi-Deutschland war zweifelsfrei verantwortlich für unbeschreibliche Morde, für Ruinen, Schutt und Asche auf diesem Kontinent – und nicht zuletzt in unserer Heimat.

„Auf Erinnerung bestehen, kann mitunter auch schon Widerstand sein, zumindest dann, wenn Vergesslichkeit groß geschrieben oder Erinnerung diskreditiert wird.“ Das hat der Schriftsteller Siegfried Lenz ganz richtig erkannt. Deshalb müssen wir gegen die Vergesslichkeit angehen und uns erinnern, welche Folgen es haben kann, wenn die Ewiggestrigen wieder die Welt in Brand setzen wollen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten einen Sturm entfacht hat, der um die ganze Erde raste und alles verschlang. Dieser Feuersturm ließ nichts übrig als Trümmer, Schutt und Asche, als Millionen Tote, Verstümmelte und Hoffnungslose, als Hass und Misstrauen zwischen den Völkern. Ein unmenschliches System hatte die Welt in Brand gesetzt. Und die Älteren unter uns spüren sicherlich auch an

Tagen wie dem heutigen noch immer jenes alles verzehrende Feuer – oder erinnern sich an den Brandgeruch und die entsetzlichen Bilder des Todes.

In jeden Tagen und Nächten der NS-Zeit wurde die deutsche Gesellschaft nicht nur für ausgeglühte und verkohlte Häuser in der eigenen Heimat verantwortlich. Auch die Ruinen von Oradour und Lidice, die Soldatenfriedhöfe an der Somme und in Stalingrad sowie die Verbrennungsöfen von Auschwitz sprechen dazu eine eigene Sprache. Sie sind direkte Überreste einer schrecklichen Vergangenheit, unverfälschte Zeugnisse von Ereignissen, die das gesprochene Wort oft gar nicht vermitteln kann. Wenn wir die Mahnung der Millionen Opfer ernst nehmen, dann müssen wir das Gut unserer freiheitlichen Demokratie verteidigen und bewahren. Das gilt gerade auch in Zeiten, in denen sich selbst berechtigte Wünsche nicht immer erfüllen und sich soziale Spannungen verschärfen und wieder Sündenböcke gesucht werden. Es gilt nicht nur, rechtsradikales Gedankengut und deren menschenverachtende Positionen abzulehnen, vielmehr müssen wir uns selbst einmischen und das Wort erheben im demokratischen Prozess. Nur so können wir unser Umfeld positiv beeinflussen. Es liegt also an uns, wie das Gesicht unserer demokratischen Gesellschaft aussehen soll.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist auch eine bewusste Spurensicherung heute mehr denn je erforderlich. Denn es gibt immer weniger Überlebende, die Zeugnis von den Verbrechen der NS-Zeit ablegen können. Diese Spurensicherung muss zu einem Beitrag im Widerstand gegen das Vergessen und gegen Geschichtsfälschung werden. Ich halte es daher für zutiefst unmenschlich und verachtenswert, wenn rechte Gruppierungen versuchen, die Zerstörung Dresdens oder Magdeburgs für ihre rückwärtsgewandten Ziele zu instrumentalisieren.

Diesen Ewiggestrigen halten wir entgegen: Die Bürger unseres Landes, unseren Städten, lehnen diese Geschichtsfälschung und ihr menschenverachtendes Gedankengut ab! Ich bin froh,

dass sich die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes heute an dieser Stelle deutlich positionieren und ein klares Bekenntnis abgeben für Demokratie, für Freiheit und für Toleranz. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Gott sei Dank haben wir heute ein gesundes Misstrauen gegenüber jenen Menschen, die sich berufen fühlen, die Welt in ihrem Sinne zu formen und zu etwas nie dagewesenen umzuschmelzen. Wir sind misstrauisch geworden; denn die Brandstifter dieser Welt verheizen immer nur die anderen. Ihr Brennmaterial sind Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Menschenwürde. Die von diesen Menschen entfachten Feuer verändern unsere Welt nie zum Guten, aus ihrer Glut wächst nichts Neues. Die jüngste Geschichte hat uns das schmerzlich gelehrt.

Und wir haben aus der Geschichte gelernt. Darum ächten wir den Krieg, auch alle Kriege unserer Tage. Deshalb treten wir auf gegen jene, die sie anzetteln. Wir möchten die Verbrecher, Verführer und Terroristen aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen wissen – da sie sich mit ihren unmenschlichen Ideen selbst ausschließen. Aber wir wissen auch, dass es trotz vieler Bemühungen keine heile Welt und keine heile Gesellschaft gibt. Immer wieder keimt das Böse auf. Auch in diesem Wissen gilt es, die positiven Kräfte zu bündeln. Wir müssen die Rechtsextremisten unserer Tage konsequent in die Schranken weisen und bei allen Bürgerinnen und Bürgern für unsere demokratischen und freiheitlichen Grundrechte werben. Das fängt bereits in der Familie, im Kindergarten, im Sportverein oder der Schule und am Arbeitsplatz an.

Ich meine: das Werben und Eintreten für Demokratie, das für uns Grundlage menschlichen und staatlichen Handelns ausdrückt und darin mündet: „Die Würde des Menschen – jedes Menschen! – ist unantastbar!“

Dieter Steinecke



PD Dr. Frank Bajohr
Institut für Zeitgeschichte
Zentrum für Holocaust-Studien

**Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr
Ministerpräsident, sehr geehrte Abgeordnete,
liebe Frau Atzmon, sehr geehrte Damen und Herren,**

im letzten Jahr war die öffentliche Auseinandersetzung mit den Massenverbrechen der NS-Zeit durch die Wiederkehr eines Themas geprägt, das eigentlich schon der Vergangenheit anzugehören schien: Nämlich durch die justizielle Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, wie sie sich vor allem mit dem Prozess vor dem Landgericht Lüneburg gegen den ehemaligen SS-Angehörigen Oskar Gröning verknüpfte. Letzterer hatte von 1942–1944 der Konzentrationslager-SS in Auschwitz angehört.

Ich habe an diesem Prozess als ein vom Gericht bestellter Sachverständiger mitgewirkt, als Historiker und wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte in München.

11

Historiker sind bekanntlich vor allem der Analyse der Vergangenheit verpflichtet, und deshalb möchte ich den Auschwitz-Prozess in Lüneburg, aber auch die jüngst eröffneten neuen Verfahren zum Anlass nehmen, eine kritische Bilanz der justiziellen Ahndung von NS-Gewaltverbrechen nach 1945 zu ziehen.

Nur bedingt eignen sich Historiker jedoch als Ratgeber für die Gegenwart oder gar für die Zukunft. Und obwohl ein solches Ansinnen meine professionelle Rolle überstrapaziert, möchte ich zugleich im Hinblick auf die Gegenwart und Zukunft fragen, welchen Sinn solche Strafverfahren eigentlich noch machen -mehr als siebenzig Jahre nach Kriegsende und am heutigen 71. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz?

Als das Landgericht Lüneburg im letzten Jahr den Angeklagten Oskar Gröning wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren

Gefängnis verurteilte, raunten nicht wenige der medialen Beobachter: „Warum erst heute? Warum noch heute? Wie lange noch?“ Fragen dieser Art haben jedoch die Strafverfolgung von NS-Tätern durch deutsche Gerichte seit sieben Jahrzehnten begleitet. Die drei zitierten Fragen waren gleichlautend bereits 1972 aufgeworfen worden: Von Adalbert Rückerl nämlich, dem langjährigen Leiter der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, die 1958 eingerichtet worden war. Immer wieder mussten die Strafverfolgungsbehörden ihr Vorgehen in besonderer Weise rechtfertigen, und trotz ihrer Bemühungen fiel das Ergebnis dieser Strafverfolgung insgesamt dürftig, ja teilweise beschämend aus.

Auch wenn der aktuelle Gröning-Prozess im In- wie Ausland ganz überwiegend auf positive Resonanz stieß, verwiesen kritische Stimmen oft auf genau diese wenig eindrucksvolle Bilanz justizieller Aufarbeitungsbemühungen nach 1945. Einzelne Kritiker mutmaßten, dass die heutige Justiz von ihrem Versagen in der Vergangenheit ablenken wolle. Die späte Verurteilung vergleichsweise kleiner Fische wie Iwan Demjanjuk oder Oskar Gröning, deren Vorgesetzte vielfach straffrei ausgegangen waren, manifestiere gewissermaßen einen nachholenden Rigorismus heutiger deutscher Juristengenerationen, der die trübe Gesamtbilanz nicht entscheidend verbessern könne.

Auch wenn ich solche Einwände nicht teile, so ist doch unumwunden festzustellen: Der justizielle Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen nach 1945 ist in der Tat alles andere als eine Erfolgsgeschichte gewesen. Zwar ermittelte allein die westdeutsche Justiz gegen mehr als 100 000 Personen, von denen allerdings nur gut 6 650 verurteilt wurden. Nur etwa jeder zehnte Angeklagte gehörte zu den Tätern des Holocausts. Mehr als 90 % der Personen war bereits im ersten Nachkriegsjahrzehnt verurteilt worden; danach verebbte der anfänglich noch breite Strom der Verurteilungen zu einem bedeutungslosen Rinnsal – in der Bundesrepublik wie in der DDR gleich-

ermaßen. Von den knapp 7 000 Angehörigen der Konzentrationslager-SS des Vernichtungslagers Auschwitz wurden von deutschen Gerichten nur wenige Dutzend abgeurteilt.

Die meisten Täter kamen jedoch nicht allein straffrei davon. Zugleich gelang ihnen eine mehr oder minder geräuschlose gesellschaftliche und berufliche Re-Integration. Sofern sie ihre Vergangenheit abtarnen konnten, machten einzelne sogar im bundesdeutschen Sicherheitsapparat erneut Karriere: So zum Beispiel Georg Heuser, Abteilungsleiter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Minsk, der es nach 1945 zum Leiter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz brachte, ehe er verhaftet und 1962 wegen Beihilfe zum Mord in über 11 000 Fällen zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Es waren vor allem drei Gründe, die eine effektive Strafverfolgung nationalsozialistischer Massenverbrechen behindert haben. Erstens mussten die deutschen Gerichte NS-Gewaltverbrechen mit einem traditionellen, auf die Ahndung „gewöhnlicher“ Kriminalität ausgerichteten Strafrecht verfolgen. Anders die Gerichte der Alliierten, die 1945 mit den „Crimes against Humanity“ einen Straftatbestand im Völkerrecht verankert hatten, der ihnen eine effektive Aburteilung von NS-Verbrechen ermöglichte.

Das stark nach individuellen Tatmotiven und niederen Beweggründen des einzelnen Täters fragende deutsche Strafrecht verfehlte hingegen die Handlungssituation vieler NS-Täter. Sie hatten ja nicht als Einzeltäter, sondern in einem sozialen Zusammenhang gemordet.

Zudem bestand der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung auf einem konkreten Einzeltatnachweis für jeden Beschuldigten; die funktionale Tätigkeit in einem Vernichtungslager allein reichte für eine Verurteilung nicht aus. Dieser Einzeltatnachweis war jedoch in vielen Fällen nicht zu erbringen:

Ermordete standen als Zeugen ja nicht mehr zur Verfügung, und die Tatbeteiligten hielten untereinander „dicht“.

Zweitens fehlte es der Justiz in den ersten Nachkriegsjahrzehnten an detaillierten Kenntnissen über die vor allem außerhalb des deutschen Staatsgebietes verübten Verbrechen. Der schon erwähnte Adalbert Rückerl hatte nicht zu Unrecht darüber geklagt, dass die Justiz mit der mühsamen Ermittlungsarbeit letztlich „allein gelassen worden“ sei und viele Staatsanwälte deshalb Pionierarbeit in Sachen Holocaust-Forschung leisten mussten. Unter den Historikern gab es nämlich lange Zeit nur eine Handvoll Kollegen, darunter im Münchner Institut für Zeitgeschichte, die überhaupt in der Lage waren, Staatsanwälten und Gerichten kompetent Auskunft zu geben. Schaut man sich heute die kilometerdicken Ermittlungsakten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg an, dann kann man vor der hier geleisteten, ungeheuren Ermittlungsarbeit der Staatsanwälte nur den Hut ziehen. Allein schon deswegen ist es unangebracht, pauschal von einem „Versagen der Justiz“ zu sprechen und dieser allein die Verantwortung für die unbefriedigende Zahl verurteilter NS-Täter zuzuweisen.

Als größtes Manko der Strafverfolgung erwies sich nämlich drittens, dass die Staatsanwaltschaften gegen eine „Schlussstrich-Mentalität“ ermittelten, die in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet war. So sprach sich in Meinungsumfragen im Jahre 1975 nur jeder vierte Westdeutsche zugunsten weiterer Prozesse gegen NS-Verbrecher aus. Bei Umfragen in der DDR wäre das Ergebnis vermutlich nicht viel anders ausgefallen. Wäre es allein nach „Volkes Stimme“ gegangen, so hätte eine Generalamnestie bereits in den 1950er Jahren jede weitere Strafverfolgung von NS-Verbrechen beendet.

Von daher gebührt Justiz und Politik das Verdienst, diesen Schluss-Strich verweigert zu haben. Dies gilt auch für die DDR, die entgegen ihrer Neigung, die NS-Vergangenheit als erfolgreich abgeschlossenes, mit dem Sieg des Sozialismus beendetes Kapitel darzustellen, auch in den 1980er Jahren

weiterhin Prozesse gegen NS-Täter durchführte: zum Beispiel gegen den sogenannten „Eichmann von Dresden“, Henry Schmidt, vormaliger Judenreferent der Dresdner Gestapo. Er wurde noch 1987 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, hatte aber bis dahin u.a. als Geschäftsführer einer Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft in der DDR gelebt: unentdeckt, unbehelligt und mit vielfachen Auszeichnungen bedacht.

Bei aller Kritik an den mageren Ergebnissen der Strafverfolgung muss positiv hervorgehoben werden, dass die justiziellen Anstrengungen niemals aufhörten. Wenn die deutsche Justiz gegen deutsche Täter ermittelte, dann ermittelte letztlich eine Gesellschaft gegen sich selbst; dies ist bei der Aburteilung von Massenverbrechen vor allem auch im internationalen Maßstab keineswegs selbstverständlich, im Gegenteil nahezu einzigartig. So hat beispielsweise die japanische Justiz keinerlei nachhaltige Versuche unternommen, die unzähligen japanischen Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg justiziell aufzuarbeiten. Auch die türkische Justiz hat so gut wie nichts getan, um gegen die Täter und Tatbeteiligten des Völkermords an den Armeniern vorzugehen – ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei Japan wie der Türkei um demokratische Staaten und langjährige Verbündete des Westens handelt. Vor diesem internationalen Hintergrund kann deshalb nicht genug hervorgehoben werden, dass die deutsche Justiz ihre Aufarbeitungsbemühungen bis heute nicht eingestellt hat.

Dies hat nicht zuletzt auch die deutsche Politik ermöglicht, die zwar mit manchen Teil-Amnestien der weit verbreiteten Schlussstrich-Mentalität nachgab, sich jedoch Forderungen nach einer General-Amnestie stets verweigerte. Vor allem im Laufe der 1960er Jahre kamen viele bundesdeutsche Politiker zu dem Schluss, dass Vorstellungen, die NS-Vergangenheit irgendwann bewältigen und endgültig abschließen zu können,

in die Irre gingen, sondern es im Gegenteil darauf ankomme, sich dieser Vergangenheit dauerhaft zu stellen.

Es war der spätere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, der 1965 in einer denkwürdigen Debatte des Deutschen Bundestages um die Verjährung von Mord an den entsprechenden Spruchfries der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem erinnerte: „Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung“.

Dies hieß ja nichts anderes, als auch die strafrechtlichen Ermittlungen der Justiz als Teil einer umfassenden Erinnerungskultur, ja als Form kontinuierlicher Erinnerungsarbeit aufzufassen. Zwanzig Jahre später, am 8. Mai 1985, brachte dies Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner berühmten Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes auf die bekannte Formel: „Nur das Hinsehen macht uns frei“. Sechs Jahre zuvor hatte der Bundestag über die Parteigrenzen hinweg die endgültige Unverjährbarkeit der Strafverfolgung von Mord festgeschrieben. Wenn die deutsche Justiz auch heute noch gegen hochbetagte ehemalige NS-Täter ermittelt, dann geht es ihr dementsprechend nicht allein um die individuelle Bestrafung der Täter; sie leistet zugleich eine Form der Erinnerungsarbeit, die sich den begangenen Verbrechen stellt, sie justiziell ahndet und zugleich den überlebenden Opfern die Gelegenheit gibt, ihre Erfahrungen und Perspektiven vor einem deutschen Gericht umfassend zur Sprache zu bringen. Dies gehörte für mich zu den prägendsten Eindrücken des Gröning-Prozesses, in dem die Verbrechen von Auschwitz durch die zahlreichen Zeugen der Nebenklage eindringlich und eindrucksvoll vergegenwärtigt und erinnert wurden.

NS-Prozesse als notwendige und legitime Form der Erinnerungsarbeit – dies ist einer von drei Gründen, aus denen eine Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach wie vor wichtig ist. Wir sind es nicht nur den Opfern, sondern auch deren Nachkommen schuldig, diese Strafverfolgung nicht mit einem verordneten Schlussstrich kurzerhand zu beenden. Wer unter den

Anwesenden würde denn dies Frau Atzmon ins Gesicht sagen wollen? Wollte die Politik weitere Verfahren verhindern, müsste sie einen Bruch mit langjährigen Gepflogenheiten vollziehen und einer rechtsstaatlich ermittelnden Justiz durch Amnestiegesetze in den Arm fallen. Ganz abgesehen davon widerspräche ein solches Vorgehen auch dem schon erwähnten erinnerungskulturellen Konsens in Deutschland, keinen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen und die Erinnerung an diese dauerhaft wachzuhalten.

Dies sind wir jedoch nicht nur den Opfern und ihren Nachkommen, sondern auch uns selbst schuldig. Prozesse gegen NS-Täter bieten umfassende Möglichkeiten gesellschaftlicher Selbsterkenntnis und historischer Aufklärung, indem sie grundlegende Fragen nach dem Verhältnis von Täter und deutscher Gesellschaft sowie nach dem Verhältnis von Normalität und Verbrechen aufwerfen. In diesem Anlass zu gesellschaftlicher Selbstvergewisserung liegt der zweite Grund, auch heute noch an der Strafverfolgung von NS-Tätern festzuhalten.

17

Viele Beobachter des Gröning-Prozesses mochten sich wohl heimlich gefragt haben, wie sie sich selbst in vergleichbarer historischer Situation verhalten hätten. In vielen frühen NS-Prozessen der Nachkriegszeit waren die Täter von der damaligen Öffentlichkeit oft als abnorme Gestalten und Bestien bezeichnet worden; sie sollten in die Sphäre des Pathologischen gewiesen und diese so weit wie möglich von der damaligen deutschen Bevölkerung getrennt werden.

Zu Recht hat unser israelischer Historikerkollege Yehuda Bauer aber den Begriff „Bestie“ für die Angeklagten als Beleidigung der Tierwelt zurückgewiesen. Der Holocaust sei eben nicht „unmenschlich“, sondern nur „allzu menschlich“ gewesen. Schon früh hatte Hannah Arendt im Hinblick auf Adolf Eichmann von der „Banalität des Bösen“ gesprochen. Ein israelischer Psychiater war in einem Gutachten über Eichmann

damals zu dem Schluss gekommen, dass dieser „normal“ sei: „normaler jedenfalls, als ich es bin, nachdem ich ihn untersucht habe.“ Es ist wohl kein Zufall, dass viele Historiker und Sozialpsychologen, die sich eingehender mit den Tätern des Holocaust beschäftigt haben, in ihren Analysen vor allem zwei Begriffe fast inflationär verwenden, nämlich „Normalität“ und „Gewöhnlichkeit“. Nicht zufällig betitelte der Historiker Christopher Browning sein berühmtes Buch über das Reserve-Polizeibataillon 101, das im besetzten Polen mehr als 38 000 Menschen erschossen hatte, mit „Ganz normale Männer“.

Nun tun Historiker wie Sozialpsychologen gut daran, den höchst missverständlichen Begriff der „Normalität“ gerade im Hinblick auf die ungeheuren Massenverbrechen der NS-Zeit genauer zu definieren. Wenn Historiker von „Normalität“ sprechen, geht es ihnen vor allem darum, die Täter und ihre Auffassungen und Einstellungen als Teil der damaligen deutschen Bevölkerung zu begreifen. Schon der Pionier der Holocaustforschung, der amerikanische Politikwissenschaftler Raul Hilberg, hatte bereits früh darauf hingewiesen, dass die Täter „einen bemerkenswerten Querschnitt der deutschen Bevölkerung“ repräsentiert hatten. Mittlerweile geht die Forschung von rund 200 000 bis 250 000 allein deutschen und österreichischen Tätern des Holocaust aus, die ausländischen Täter – unter ihnen vor allem Balten, Ukrainer, Ungarn, Polen und Rumänen, sind dabei nicht eingerechnet.

Zu den Tätern gehörte nicht allein die in den Vernichtungslagern eingesetzte Konzentrationslager-SS; vielmehr war der weitverzweigte SS- und Polizeiapparat in seiner Gesamtheit involviert, darunter die Gestapo, vor allem aber die Ordnungspolizei, die das Gros des Personals in den Polizeibataillonen und mobilen Mordeinheiten im Osten stellte. Darüber hinaus führten Einheiten der Wehrmacht vor allem in Jugoslawien und der besetzten Sowjetunion Mordaktionen durch. Allein die „Geheime Feldpolizei“ der Wehrmacht erschoss mehrere Zehntausend sogenannte „Verdächtige“. Eine wesentliche Rolle im Mordgeschehen spielte darüber hinaus die deutsche

Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten, die unmittelbar für die Verfolgung der Juden in ihrem Territorium zuständig war. Die meisten Täter des Holocaust entstammten keiner kriminellen Randgruppe mit einschlägigem Vorstrafenregister, sondern der sozialen Mitte der Gesellschaft. Nicht wenige Täter kamen aus sogar aus einem sogenannten „guten Hause“, wie die meisten Kommandeure der berüchtigten Einsatzgruppen, unter denen promovierte Juristen besonders häufig vertreten waren. Warum Menschen mit bürgerlichem Familienhintergrund zu Massenmördern werden konnten und sich nach 1945 nahezu bruchlos wieder in die gesellschaftliche Normalität einfügten, ja erneut bürgerliche Reputation erlangten – dies zu erklären gehört zu den besonderen analytischen Herausforderungen für alle, die sich mit den Massenmorden der NS-Zeit beschäftigen. Letztlich erwies sich keine soziale Formation der deutschen und der österreichischen Gesellschaft gegenüber den Verbrechen als immun.

Wenn von der „Normalität“ der Täter die Rede ist, dann zielt dieser Begriff jedoch nicht allein auf deren soziale Herkunft aus der Mitte der Gesellschaft. „Normalität“ heißt auch, dass sich die Täter von der Gesellschaft nicht durch psychopathologische Anomalien unterscheiden. Die Täter des Holocaust bildeten keine Ansammlung von Jack-the-Ripper-Existenzen und der genozidale Massenmörder zeichnete sich im Gegensatz zum Serienmörder im zivilen Leben nicht durch sogenannte „dissoziative Persönlichkeitsstörungen“ aus. Deshalb konnte er auch – wie die Zeit nach 1945 zeigte – mit dem Morden jederzeit aufhören und wieder in der gesellschaftlichen „Normalität“ verschwinden. Natürlich gab es unter den Tätern des Holocaust auch sadistische Triebtäter. Sie waren jedoch insgesamt nicht repräsentativ. Um es auf den Punkt zu bringen: Triebtäter allein hätten einen so systematischen, arbeitsteilig organisierten und mit ausgefeilter Logistik durchgeführten Massenmord, wie ihn der Holocaust repräsentierte, gar nicht durchführen können. Triebtäter tun Böses, zum radikal

Bösen im Sinne eines systematisch organisierten Massenmordes sind aber nur Personen fähig, die sich nicht durch soziale Auffälligkeiten oder psychische Anomalien auszeichnen, die aber dennoch zu extremer Grausamkeit in der Lage sind. Allerdings sind Einstellungen und Verhaltensweisen von Massenmördern alles andere als normal, denn schließlich wird nicht aus jedem normalen Menschen ein Massenmörder.

Notwendige Voraussetzung dafür war und ist eine partikuläre Moral, die jeden Universalismus von Normen und Werten radikal ablehnt, ein Universalismus, wie er zum Beispiel im christlichen Menschenbild, in den Grundwerten der Französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, oder auch im ersten Satz unseres Grundgesetzes zum Ausdruck kommt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Hätten die Nationalsozialisten ihrem „Dritten Reich“ eine Verfassung gegeben, dann wäre dort nur von den Rechten einer völkisch-rassistisch definierten „deutschen Volksgemeinschaft“ die Rede gewesen, dann wäre von „Solidarität“ nicht im universalen Sinne, sondern von „nationaler Solidarität“ als Ausdruck partikulärer Moral gesprochen worden. Diese partikuläre Moral im Nationalsozialismus beruhte auf der radikalen Unterscheidung von Freund und Feind und einer Dynamik der Ausgrenzung, die eine proklamierte Gemeinschaft vor allem durch die permanente Ausgrenzung jener zu realisieren versuchte, die nicht zu dieser Gemeinschaft gehören sollten.

Eine deformierte partikuläre Moral, die ständige Unterscheidung zwischen „uns“ und „den anderen“, der Antisemitismus – dies alles war nach 1933 Staatsideologie geworden; sie wurde nicht nur in Erziehung und Propaganda vermittelt, sondern auch und vor allem in jenen Institutionen in soziale Praxis umgesetzt, in denen die Täter agierten. Blinde Gefolgschaft und bedingungslose Kameradschaft auf der einen Seite, und die rücksichtslose Vernichtung der angeblichen Gegner auf der anderen Seite bildeten zwei Seiten einer Medaille und prägten

die Handlungspraxis der NS-Täterinstitutionen. Diese Praxis kam den Tätern schon bald als völlig selbstverständlich und normal vor.

Und auch die deutsche Bevölkerung bezog ungeachtet aller christlichen Traditionen oder Einflüssen der Arbeiterbewegung die neuen nationalsozialistischen Normen schon nach relativ kurzer Zeit in ihr Handlungskalkül ein. Schließlich war es vorteilhaft, zur „Volksgemeinschaft“ zu gehören und zum Beispiel von der „Arisierung“ jüdischen Eigentums zu profitieren, während der gesellschaftliche Kontakt mit Juden nur Nachteile versprach. Auf diese Weise setzte sich innerhalb weniger Jahre die Ansicht durch, dass Juden Außenseiter, ja Fremde waren, die nicht zur sogenannten „Volksgemeinschaft“ gehörten. Alle hier aufgeworfenen Fragen zum Verhältnis von Normalität und Verbrechen, zu den Auswirkungen partikularer Moral und radikaler Unterscheidung von Freund und Feind lassen sich am Beispiel des Angeklagten Oskar Gröning geradezu mustergültig untersuchen.

21

Als gelernter Bankangestellter und nach 1945 Personalchef einer Glasfabrik gehörte Gröning ganz unzweifelhaft der sozialen Mitte der deutschen Gesellschaft an und brachte es gar als ehrenamtlicher Richter an einem Arbeitsgericht zu einer gewissen bürgerlichen Reputation. Er hatte stets sozial angepasst gelebt und war auch unter strafrechtlichen Gesichtspunkten nie auffällig geworden. Als sozial und psychisch abnorm konnte der hochbetagte Angeklagte schwerlich bezeichnet werden. Auch deshalb stuften ihn die Medien zu Recht nicht als abnorm ein, sondern bezeichneten ihn als biederer „Buchhalter von Auschwitz“, obwohl diese Klassifizierung mit seiner Tätigkeit an der Rampe beim Eintreffen von Deportationstransporten kaum in Einklang gebracht werden kann.

Zudem war nicht zu übersehen, dass Gröning sich in einem genuin nationalsozialistischen Familienkontext bewegt und

sich voller Überzeugung der SS angeschlossen hatte, einer in seinen Worten – „schneidigen Truppe“ – in der er Karriere machen wollte. Die sozialen Verhältnisse in Auschwitz, die dort herrschende partikuläre Moral und die radikale Unterscheidung von Freund und Feind hatte er so weit verinnerlicht, dass er sich selbst im Abstand von Jahrzehnten nicht davon befreit hatte. Vielmehr zeigte er sich sprachlich auffallend unfähig, sich aus einer anderen als der damaligen Perspektive über sich und Auschwitz zu äußern.

So schlüpfte er fast ansatzlos wieder in die Rolle und Jargon des SS-Unterscharführers Oskar Gröning zurück, wenn er im Prozess das Wort ergriff. Da wurden polnische Häftlinge als „Polacken“ bezeichnet, und ungarischen Juden wurde attestiert, im Gegensatz zu ihren ausgezehnten polnischen Glaubensbrüdern noch über „dicken Speck“ verfügt zu haben. Wer so sprach und spricht, hat sich offensichtlich nie in die Perspektive seiner Opfer hineinversetzt.

22

Wenn Gröning von der Ankunft von Deportationstransporten sprach, dann sagte er, diese hätten „entsorgt“, ja schlimmer noch: „versorgt“ werden müssen. Als der entsetzte Richter nachfragte: „Versorgt?“, und den Angeklagten damit deutlich auf die völlige Unangemessenheit seiner Wortwahl hinwies, war Gröning außerstande, einen anderen Begriff zu finden als jenen, der zum zynischen Vokabular der SS in jener Zeit gehört hatte, die Massenmord als Akt der Fürsorge deklarierte. Die Folgen einer deformierten partikulären Moral, die Folgen einer radikalen Unterscheidung von „uns“ und „den Anderen“, von Freund und Feind, sie waren im Gerichtssaal noch im Abstand von sieben Jahrzehnten deutlich sichtbar.

Und deshalb bietet auch die weitere Strafverfolgung von NS-Tätern diese wichtige Chance historischer Aufklärung und kritischer gesellschaftlicher Selbstvergewisserung, welche Folgen eine manipulativ verformte gesellschaftliche Moral zeitigen kann. Ich füge hinzu: eine Chance, die wir nutzen sollten in einer Zeit, in der wieder auf deutschen Straßen, noch

dazu im Namen des Volkes, erneut völkische Parolen und eine radikale partikuläre Moral, eine radikale Unterscheidung von „uns“ und „den Anderen“ propagiert werden.

Abschließend sei noch auf einen dritten, in die Zukunft weisenden Aspekt verwiesen, der die fortdauernde Strafverfolgung von NS-Verbrechen sinnvoll macht. Es wäre sicher naiv, anzunehmen, dass diese Strafverfolgung in der Lage sein könnte, Massenmorde in Zukunft zu verhindern. Umfassende Gerechtigkeit kann sie schon deswegen nicht herstellen, weil Massenmorde irreversibel sind. „Justice is always imperfect“ – „Gerechtigkeit ist immer unvollkommen“, hat Benjamin Ferencz einmal gesagt, der frühere Chefankläger im Nürnberger Prozess gegen die Einsatzgruppen. Wie das Beispiel der NS-Strafverfahren zeigt, ist es nicht einmal möglich, auch nur das Gros der Täter nachträglich justiziell zur Verantwortung zu ziehen. Aber auch wenn die meisten Täter die gerechte Strafe nicht erlitten, wissen wir doch aus manchen Quellen, dass viele bis an ihr Lebensende in der ständigen und wohlverdienten Angst lebten, am Ende doch noch angeklagt und verurteilt zu werden. Dies ist dann auch das Signal, das vom Prozess in Lüneburg und anderen Prozessen für die Zukunft ausgeht, als Signal an alle Massenmörder, Terroristen, und solche, die es werden wollen.

Wir können – so lautet die Botschaft – eure Taten vielleicht nicht verhindern, wir werden euch möglicherweise nicht einmal anklagen und vor Gericht stellen können. Wenn ihr aber diese Grenze überschreitet, dann werdet ihr für den Rest eures Lebens nie mehr sicher sein, nicht doch eines Tages zur Verantwortung gezogen zu werden, und sei es im Alter von über 90 Jahren, sei es in Lüneburg, in Den Haag oder andernorts.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Frank Bajohr



Sara Atzmon
Israel

**Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,**

im Alter von zwölf Jahren wurde ich nicht weit von hier, in Farsleben, ein zweites Mal geboren, und dort bekam ich das schönste Geschenk meines Lebens, in der Tat kein alltägliches Geschenk. Allerdings wog ich damals nur noch 17 kg, soviel wie ein vier bis fünf Jahre altes Kind.

Tatsächlich bin ich 1933 in Ungarn geboren, in einer religiösen und nicht sehr wohlhabenden Familie. Schon mit fünf Jahren schickte meine liebe Mutter mich in einen deutschsprachigen Kindergarten. Sie sagte, dass die deutschen Lehrmethoden besser wären. Morgens begrüßten wir uns dort mit „Grüß Gott“ und „Küss die Hand“. 1941, als ich sieben Jahre alt war, lernte ich Klavier zu spielen. Meine Lehrerin sagte, dass ich Talent dazu hätte.

Aber Hitler hatte davon anscheinend keine Ahnung, denn ein Jahr später, im Jahr 1942, holten sie meinen Vater und schnitten ihm seinen Bart ab. Für ihn war das, als wenn man nackt auf der Straße läuft. Anschließend schickte man ihn und vier von meinen älteren Brüdern zur Zwangsarbeit für die ungarische Armee. Die meisten kamen an die russische Front, von da kamen nur wenige zurück.

Der Weg zur Schule war von nun an gefährlich, denn die nichtjüdischen Kinder liefen hinter uns her, schlugen uns und riefen: „Geht doch nach Palästina!“ Ende 1941 wusste die deutsche Armee schon, dass sie den Krieg verlieren würde. Im Januar 1942 wurde in der Villa Wannsee über die „Endlösung der Judenfrage“ entschieden, die Vernichtung von elf Millionen Juden. Dort wurde auch über die effektivste Methode entschieden. Umgehend wurden drei neue Vernichtungslager errichtet.

Eine der ersten Verordnungen, die gegen die Juden verhängt wurde, war die Pflicht sämtliche Wertsachen auszuhändigen, wie zum Beispiel Schmuck. Für mich bedeutete das, meine Ohrringe mit den Türkissteinen und einen kleinen goldenen Ring abzugeben, und unsere guten Möbel samt dem Klavier und auch Vaters guten Mantel.

1944 waren die meisten Juden Europas schon ermordet worden, aber wir wohnten noch in unseren Häusern, trugen gelbe Sterne und erlebten die tagtäglichen Bombardierungen und hatten nur sehr wenig zu essen. Damals wurde beschlossen, dass die 800 000 Juden Ungarns innerhalb von fünf Wochen vernichtet werden sollten. Es bestand nämlich die große Gefahr, dass der Krieg zu Ende gehen würde und wir am Leben bleiben würden. Um Zeit zu sparen wurden die Bahnschienen direkt bis zu den Gaskammern verlegt. Auf diese Weise konnten 42 Tage lang jeden Tag fünf bis sechs Züge dorthin geschickt werden. Es konnten mehr als eine halbe Million von guten Menschen ermordet werden, darunter 60 Mitglieder meiner Familie: mein Vater, meine Großmutter, Brüder, Nichten und Neffen und mehr. Diesen Mord kann man nicht verzeihen, aber zum Glück gibt es die Generation der Mörder nicht mehr.

Ich komme hierher mit der großen Hoffnung, dass es niemals mehr Generationen solcher Mörder geben wird. Trotzdem frage ich mich immer wieder: Wie konnte so etwas passieren???

Die Distanz zwischen Ungarn und Polen ist nicht mehr als 24 Stunden. Wir brauchten jedoch sieben Tage, bis wir zur polnischen Grenze kamen – 96 Menschen, eingepfercht in einem kleinen Waggon, ohne Wasser und ohne Toiletten, Vater in Ohnmacht und meine Mutter schrie den Soldaten an, der dort mit seinem Gewehr Wache hielt, wie man nur Menschen unter solchen menschenunwürdigen Bedingungen einsperren könne. Der Soldat stieß das Gewehr in den Waggon und wollte wissen, wer die Frau wäre, die so gesprochen hatte. Er rief seinen

Kommandanten und dieser kam und verhandelte mit Mutter. Letzten Endes gab sie ihm ein silbernes Zigarettentui und er gab uns etwas Brot und Wasser.

Dann stellte sich heraus, dass unser Zug nicht in der richtigen Liste eingetragen waren. Es war kein Platz für uns in Auschwitz! – Auschwitz war überbucht! Der wertere Herr Massenmörder Adolf Eichmann wurde gefragt, was man mit uns machen solle. Er entschied, dass wir nach Österreich fahren sollten um dort zu arbeiten. Das Schicksal war auf unserer Seite und unsere Leben waren gerettet. So kam es, dass wir zehn Tage später im Desinfektionslager Straßhof eintrafen, wo wir drei Tage nackt verbringen sollten. Einige der Frauen dort waren schwanger und einige hatten Blut an den Beinen. Es wurden uns die Haare abgeschnitten. SS-Soldaten mit schwarzglänzenden Stiefeln gingen unter uns umher. Anschließend wurden wir selektiert: Schwangere Frauen und Familien mit kleinen Kindern bekamen ein X auf die Hand gestempelt und wurden zurück nach Ausschwitz geschickt.

27

Wir bekamen einen Stempel mit der Aufschrift GD und wurden nach Heidenreichstein in der Gegend von Gmünd in Österreich geschickt, um dort zu arbeiten. Ich arbeitete bei einer Bauernfamilie und meine Geschwister mussten eine Zementfabrik aufbauen. Zu essen bekamen wir ein Laib Brot für 27 Menschen und Rübensuppe. Aber da waren wir noch in einem Paradies und nicht umringt von Stacheldraht. Wir konnten in den Wald gehen und Beeren suchen und vom Feld Kartoffeln und Rüben stibitzen. Wir waren 27 Menschen und lebten in einem kleinen Pferdeverschlag. Zweimal die Woche trafen wir eine Bäuerin mit einem Ochsengepann, die immer kam, um für ihre Kühe Gras zu holen. Jedes Mal wenn sie sich uns näherte, befahl sie den Ochsen: „Langsam, langsam“ – und hinterließ uns einen Kanten Brot.

Eines Tages kam der Lagerleiter mit einem SS-Offizier. Er zeigte auf meine Mutter und äußerte, dass sie nicht arbeiten wolle. Mutter sagte ihm, dass sie bereit wäre, alle Arbeiten zu verrichten. An dem Tag mistete sie den Kuhstall aus. Jeden Tag flogen amerikanische Bomber über uns weg, um Wien und andere Städte zu bombardieren. Sie waren unsere einzige Hoffnung.

Am 11. August rief man mich vom Feld, denn Vater fühlte sich nicht gut. Ich kam noch rechtzeitig, um ihn ein letztes Mal zu sehen und er mich. Mit elf Jahren verlor ich meinen Vater. An dem Tag weinte ich pausenlos, das war das letzte Mal als Kind, dass ich weinte. Jahrzehnte danach habe ich nicht mehr geweint. Meine Mutter erklärte dem SS-Offizier, dass nach jüdischer Tradition beim Begräbnis zehn Männer anwesend sein müssen, um das Kaddisch-Gebet zu sprechen. Und der SS-Offizier sorgte tatsächlich dafür, dass zehn Männer von anderen Arbeitslagern zum gemeinsamen Gebet kamen. Sie sehen, hier war ein SS-Offizier, der auch ein Mensch war.

28

Am frischen Grab sagte meine Mutter, dass wir all dies überleben würden, und wenn wir in unserer neuen Heimat ankämen, würden wir Vater zu einem jüdischen Grab bringen, und so geschah es 20 Jahre später, als wir die Gebeine unseres Vaters nach Israel brachten. Nachher kamen wir noch in ein anderes Arbeitslager. Ende November ist es schon kalt in Europa. Wieder sind wir in Straßhof, drei Tage verbringen wir dort nackt. Unsere eigenen Kleidungsstücke bekamen wir nicht wieder. Man händigte mir einen roten Kinderschuh und einen schwarzen Damenschuh mit hohem Absatz aus. Mit diesen Schuhen musste ich für das nächste halbe Jahr zurechtkommen. Jetzt transportierte man uns nach Bergen-Belsen. Ja, am 2. Dezember marschierten wir sieben Kilometer vom Bahnhof nach Bergen-Belsen, das als eines der schlimmsten Lager galt. Dort starb jeder zweite Mensch. Wir Kinder schlossen unter uns Wetten ab: Wer würde morgen sterben, und wer übermorgen.

Ich werde niemals imstande sein, diese gefrorene Hölle zu beschreiben. Tagtäglich mussten wir zwischen zwei bis fünf Stunden in der andauernden Kälte zum Appell antreten. Meine Beine waren nachher noch stundenlang verfroren. Meine Zehen waren eine einzige große Wunde. Ich war mir sicher, dass ich sie verlieren würde. Einmal pro Woche bekamen wir Brot aus Sägemehl – eine Scheibe pro Tag, und Suppe von Kartoffelschalen und Rüben. Manchmal fanden wir ein Stück Fleisch, später stellte sich heraus, dass es Menschenfleisch war. So wurden wir zu Kannibalen. Ein halbes Jahr lang konnten wir uns nicht waschen. Wir waren völlig verlaust und in Lumpen gekleidet. Zu den Latrinen sind wir fast nie gegangen. Das war zu weit. Wir benutzen leere Dosen als Toilette und entleerten sie draußen im Schnee.

Aber man wollte uns auf alle Fälle töten (ich werde niemals herausfinden, welche bedeutende Menschen wir waren). So kam es, dass wir am 6. April wieder zum Bahnhof marschierten. Wir sahen schon wie Skelette aus. Die Menschen, die dort in der Umgebung wohnten, schauten auf uns aus ihren Fenstern. In meiner Unverschämtheit schaute ich in ihre Gesichter. Ich sah dort keinen Funken Mitleid oder menschliches Gefühl. Wir hatten Glück, denn wir fanden Rüben in der Nähe des Zuges. So konnten wir jeden Tag eine Scheibe Rübe essen.

Über uns flogen amerikanische Flugzeuge, sie begleiteten uns und vom Zug aus wurde auf sie geschossen. Es gelang uns, die Waggontür zu öffnen und so konnten wir das Duell verfolgen. Die Flugzeuge waren schnell und konnten entkommen. Sie begleiteten uns weiterhin. Die Piloten wussten nicht, was in den Waggons war. Einmal bombardierten sie einen Zug und 4 000 Menschen konnten fliehen. Die Anwohner jagten diese Menschen und erschlugen 3 500 von ihnen, freiwillig und ohne Befehl. 500 Menschen flohen zurück ins Lager. Das war nur eine Woche vor der Befreiung. In Celle gibt es ein Mahnmal mit einer bronzenen Tafel, das an dieses Ereignis erinnert.

In den folgenden sechs Tagen fuhren wir hin und zurück, insgesamt nur circa 100 Kilometer, bis wir schließlich an die Kriegsfrente kamen und der Zug in der Nähe von Farsleben anhielt. Die deutschen Wächter wollten unsere Zivilkleidung haben und wir sollten sagen, dass sie uns gut behandelt hätten. Dann flüchteten sie, aber vorher sagten sie uns noch, dass wir den letzten Waggon wegschieben sollten, denn er war mit Sprengstoff beladen. Es war wohl so geplant, dass der Zug auf der Elbebrücke gesprengt werden sollte. Mit vereinten Kräften wurde der letzte Waggon in eine sichere Entfernung geschoben. Aber kurz nachdem der Zug anhielt, kamen zwei Gruppen der Hitlerjugend, die waren so um die 15 bis 16 Jahre alt. Sie waren entschlossen, uns umzubringen. Nachdem wir mit ihnen verhandelt hatten und sie diverse Schmuckstücke erhielten, zogen sie jedoch weiter.

In der Nacht lieferten sich die deutsche und die amerikanische Armee ein Kanonengefecht und der ganze Zug bebte. Ich zitterte vor lauter Angst. Ich wollte unbedingt am Leben bleiben und kroch in eine Ecke des Waggon und hoffte, dass ich aus diesem Albtraum erwachen würde. Am nächsten Morgen schien die Sonne und alles war ruhig. Meine Schwestern Miriam und Edna verließen den Zug, um Essen zu suchen. Sie sahen Mitglieder der Hitlerjugend, die die von den Bauern ausgehängten weißen Fahnen zerstörten. Sie flüchteten auf die Bauern.

Anschließend erschienen zwei amerikanische Panzer auf der Szene. In den Panzern waren 16 Soldaten. Miriam und Edna stellten fest, dass es keine Deutschen waren. Sie sprachen mit ihnen Jiddisch und führten sie zum Zug hin. Die amerikanischen Soldaten waren schockiert, als sie uns sahen, denn nach einem halben Jahr in Bergen-Belsen sahen wir schon nicht mehr wie Menschen aus. Sie zogen alles aus den Taschen, was sie an Essen bei sich hatten, aber es reichte nicht aus.

Daraufhin befahlen sie dem Bürgermeister von Farsleben, uns etwas zu essen zu geben. Dieser gehorchte nur, nachdem die Soldaten eine Pistole auf ihn richteten. Wir bekamen Suppe mit Schweinfett. Natürlich machte uns diese nur noch kranker. Wir waren nämlich alle krank vom Hunger und von Typhus. Unsere Mägen machten schon nicht mehr mit. So kam es, dass einige von uns noch kranker wurden und starben. Die amerikanischen Soldaten bauten sofort ein Lazarett für uns auf, und gaben uns Medikamente. Auf diese Weise retteten sie Menschen, die sonst nicht überlebt hätten.

Nachdem wir uns einigermaßen erholt hatten, schlugen die Amerikaner vor, dass wir entweder nach Amerika, nach Ungarn oder nach Palästina gehen sollten. Meine Familie entschied sich für das britische Mandatsgebiet Palästina. So kamen wir nach Buchenwald, wo wir Jugendliche trafen, die ihre Familien verloren hatten. Sie kümmerten sich um uns und erkundeten mit uns die Umgebung. Sie zeigten uns auch die Krematorien, wo die Knochen und Asche knietief waren. Ich war damals schon zwölf Jahre alt und all dies machte so einen großen Eindruck auf mich, dass ich es viele Jahre später in einem meiner ersten Kunstwerke thematisierte.

Drei Monate später war ich schon im damaligen Palästina, zusammen mit anderen Waisenkindern, die den Holocaust überlebt hatten. Wir sprachen nicht über unsere Vergangenheit. Als ich mich endlich sicher fühlte, wollte ich nur laufen und rufen: „Ich bin ein freies jüdisches Mädchen.“ Wir lernten Hebräisch und sobald ich lesen konnte, stand ich jeden Morgen auf und betete. Ich wollte Gott dafür danken, dass er mich am Leben gelassen hatte.

1947, nur zwei Jahre nach der Hölle, entschieden die Vereinten Nationen über die Entstehung des Staates Israel. Am nächsten Tag schon wurden wir von unseren Nachbarn angegriffen. Ich lernte damals schon, wie man Waffen reinigt. 1948

griffen sieben arabische Nationen den soeben entstandenen Staat an. 6 000 Menschen starben in diesem Krieg, ein Teil von ihnen hatte noch nicht einmal Hebräisch gelernt. Das war ein Prozent der Bevölkerung von 600 000. Im Jahre 1950 arbeitete ich tagsüber und ging auf die Abendschule. Dort traf ich meinen zukünftigen Mann. 1951 war ich schon eine stolze israelische Soldatin.

1954 heirateten wir. Mein Mann Uri ist in Israel geboren. Seine Eltern waren schon 1924 nach Israel emigriert. Wir haben sechs Kinder, 22 Enkelkinder und fünf Urenkel. Alle leben in Israel. Dies ist unsere Antwort auf diejenigen, die uns vernichten wollten. 40 Jahre nach dem Krieg reiste ich bangen Herzens zum ersten Mal wieder nach Ungarn. An der Grenze fragte man mich, warum ich Ungarn verlassen hätte. Ich antwortete ihnen, dass man mich dem Schlächter ausgehändigt hätte.

32

Ich kehrte nach Debrecen zurück, wo vor dem Krieg 13 000 Juden lebten. Ich fragte die älteren Einwohner, wo die Juden abgeblieben wären. Unsere lieben, ehemaligen Nachbarn wussten es nicht, obwohl sie in unseren Häusern wohnten und in unseren Betten schliefen. Es wurde mir bewusst, dass Worte nicht genügten, um das Gräueltat zu beschreiben und ich die Erinnerung auf andere Art verewigen müsste. So kam es, dass ich 1987 zu malen begann.

Die Farbe war noch nicht mal trocken, da lud man mich schon ein, meine Bilder auszustellen, im Holocaust-Museum Yad Vashem, im israelischen Parlament – der Knesset, und an allen bedeutenden Orten in Israel. Überall treffe ich mit Tausenden von Jugendlichen zusammen, die über das Thema Holocaust sehr neugierig sind. Bis heute habe ich mehr als 250 Ausstellungen ausgerichtet, zusammen mit Hunderten von Vorträgen, Tausenden von Jugendlichen. Bei jeder Ausstellung spreche ich vor vielen Schülern.

Eine der wichtigsten Auszeichnungen, die ich erhalten habe, ist das Bundesverdienstkreuz, das mir im Namen von Bundespräsident Gauck verliehen wurde. Ich habe es mir nicht ausgesucht, eine Holocaustüberlebende zu sein oder ein talentiertes Mädchen, aber ich habe gelernt, für alles, was ich tue, zu kämpfen.

Der Staat Israel respektiert Menschenleben und kämpft um das Leben eines jeden Menschen, auch wenn es ein verletzter Terrorist ist. Zu unserem Bedauern lehren unsere Nachbarn ihren Kindern zu hassen und zu morden. Unsere liebe Mutter lehrte uns, dass man nicht hassen darf, denn der Hass vergiftet den Verstand. Unser großer Sieg besteht darin, dass wir nicht hassen.

Wir haben am eigenen Leib erfahren, wohin der Hass führen kann, und trotz all dem Schmerz der uns zugefügt wurde, halten wir keinen Hass in unseren Herzen, und so sind unsere Köpfe frei, um bessere und wichtigere Dinge zu bewirken. Momentan dienen fünf meiner Enkelkinder in Elite-Einheiten der israelischen Armee. Keiner von ihnen hält eine Waffe in der Hand und ihre Köpfe und Herzen sind frei und ungehindert, um ihre Mitmenschen respektieren und lieben zu können. Jeder Jude wird in unserem Land aufgenommen. Nach kurzer Zeit sind es schon keine Flüchtlinge mehr sondern produktive Staatsbürger.

Ich bedanke mich nochmals dafür, dass Sie mich eingeladen haben. Es gibt keinen wichtigeren Ort als diesen, um diese Dinge auszusprechen. Kommen Sie doch und besuchen Sie das Wunder, das Israel heißt.

Sara Atzmon

© Landtag von Sachsen Anhalt
Referat Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst und Protokoll
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg
www.landtag.sachsen-anhalt.de